

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1836**

18 (2.3.1836)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 18. Mittwoch den 2. März 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 1104. II. Sen. Vom 2. März d. J. an werden die öffentlichen Sitzungen bei dieseitigem Gerichtshofe an den dafür bestimmten Tagen, nämlich Montags, Mittwochs und Samstags wieder Vormittags um 8 Uhr ihren Anfang nehmen; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Rastatt den 27. Februar 1836.

Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheins.
Eisenlohr.

vdt. Becker.

Nro. 4012. Den Gebührenbezug der Bürgermeister bei der Militär-Conscription in loco der Ziehung betreffend.

Das Großh. hochpreisl. Ministerium des Innern hat unterm 5. d. M. Nro. 1083. in obigem Betreff nachstehendes verfügt:

„Nach dem §. 64. des Conscriptionsgesetzes sind die bei der Ziehung und Aushebung durch den Zuzug von Lokal- und Bezirksbeamten veranlaßten Kosten auf die Amtskasse zu übernehmen.

Dies vorausgesetzt und in Erwägung, daß der Bürgermeister nicht als Gemeindebeamter im Interesse der Gemeinde, sondern vielmehr durch das Gesetz als Urkundsperson zu diesem Geschäfte berufen wird, hat auch der Bürgermeister des Orts, in welchem die Ziehung oder Aushebung vor sich geht, in Gemäßheit des §. 2. verglichen mit §. 9. der Verordnung vom 26. October v. J. (Reggsbl. Nro. 53.) zwar kein Diät, wohl aber die im §. 2. dieser Verordnung bestimmte Tagsgelöhre aus der Amtskasse zu empfangen.“

Dieses wird hiedurch zur Kenntniß für die Bürgermeister und zur Nachachtung für die Großh. Ober- und Bezirksämter bei Aufstellung der Kostenverzeichnisse über die Militär-Conscription gebracht.

Rastatt den 19. Februar 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Fehr. v. Rüd t.

vdt. Eberstein.

Nro. 4004. Die Aufsicht über die Stallbedienten auf den Beschälstationen betreffend.

Mehrfache Wahrnehmungen über instructionswidrige Handlungen der Stallbedienten während ihres Aufenthalts auf den auswärtigen Beschälstationen gebieten es im Interesse der Sache, daß sich die Bürgermeister an denjenigen Orten, wo sich Beschälstationen befinden, die Aufsicht über die Stallbedienten besonders angelegen sein lassen.

Man sieht sich daher auf das Ersuchen der Großh. Landes-Gestüts-Commission veranlaßt, die Großh. Ober- und Bezirksämter zu beauftragen, den betreffenden Bürgermeisterämtern die ihnen von gedachter Commission zugekommene Instruction für den Dienst der Stallbedienten auf den Beschälstationen vom 20. v. M. mitzutheilen und solchen dabei aufzugeben, daß jede instructionswidrige Handlung eines Stallbedienten auf der Station, hauptsächlich jede Geschenknahme oder etwaige Geldverpressungen wegen Zulassung von Stuten ungesäumt zur Kenntniß des betreffenden Amtes gebracht und von diesem

sofort untersucht werde, worüber endlich das Untersuchungsprotokoll der Großh. Landes-Gesüts-Commission in Karlsruhe zur Einsicht und weiterer Maasnahme zuzusenden ist.

Kassatt den 19. Februar 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Fchr. v. R ü d t.

vd. Eberstein.

Nro. 3140. In Folge Erlasses Großh. hochpreisl. Ministeriums des Innern vom 26. v. M. Nro. 793. ist Lorenz Walter in Eifenthal unter die Zahl der Regelmacher aufgenommen, und ihm die Ausübung dieser Kunst gestattet worden, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Kassatt den 9. Februar 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Fchr. v. R ü d t.

vd. Stengel.

V e r o r d n u n g.

Nro. 4358. Die israelitische Unterstützungs-Gelder des Mittelrheinkreises betreffend.

Durch die diesseitige Verordnung vom 23. Juli 1832 Nro. 9927.—9930. Anzeigebblatt Nro. 60., ist bereits verfügt worden, daß alle Gesuche um Unterstützung, sowohl für arme israelitische Jünglinge, welche sich zu einem Handwerk befähigen oder sich zu tüchtigen Schulmännern oder Theologen bilden, als auch für Arme, in kleinen unvermögenden Gemeinden, welche zur Unterstützung derselben unfähig sind und in ausserordentlichen Fällen, nicht dahier unmittelbar angebracht sondern den Aemtern mit denen erforderlichen Nachweisungen vorgelegt werden sollen, welche solche mit tabellarischer Uebersicht und gutächlichem Antrag zu jedem einzelnen Gesuch, zu Anfang des Novembers, bringende Fälle ausgenommen, einzusenden haben.

Da diese Vorschrift häufig nicht beobachtet wird so sieht man sich veranlaßt, solche mit dem Antrag zu erneuern, daß unmittelbaren Eingaben keine Folge gegeben werden kann.

Kassatt den 24. Februar 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Fchr. v. R ü d t.

vd. Müller.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Durch das den 8. Februar l. J. erfolgte Ableben des Schullehrers A sal zu Gundelfingen, Bezirkschulinspektion Freiburg, ist diese Schulstelle mit einem Kompetenzanschlag von 372 fl. 53 kr. vorbehaltlich der durch den Vollzug des neuen Schulgesetzes etwa eintretenden Veränderungen, worauf jedoch eine Kriegsschuld von 2 fl. 49 kr. haftet, welche der neu ernannt werdende Schullehrer sogleich baar zu bezahlen hat, in Erledigung gekommen; die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten evang. Schulbehörde binnen 4 Wochen vorchriftsmäßig zu melden.

U n t e r g e r i c h t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n u n d R u n d m a c h u n g e n.

S c h u l d e n l i q u i d a t i o n e n.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch

gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Verlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

B e z i r k s a m t A h e r n.

(2) zu Dehnsbach an den Sebastian Huber, Bürger und Bauer, welcher die Auswanderungserlaubnis erhalten hat, auf Mittwoch den 23. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

B e z i r k s a m t B ü h l.

(2) zu Bühl an den hiesigen Bürger und Creditor C. A. Abele, welcher um Zusammenberufung seiner Gläubiger, Behufs eines Borg- und Nachlassvertrags gebeten hat, auf Mittwoch den 30. März d. J. früh 9 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Schluchtern an den Bürger Heinrich Massenbach, welcher mit seiner Familie nach Straßburg ausgewandert, binnen 4 Wochen.

Oberamt Lahr.

(3) zu Lahr an den hiesigen Bürger und Bäcker Balthasar Fuchs, welcher mit seinem Sohn Karl nach Amerika auszuwandern gesonnen, ist, auf Mittwoch den 16. März d. J. Vormittags 8 Uhr bei dieseitigem Oberamt.

(2) zu Ottenheim an die Georg Benz'schen Eheleute, welche nach Amerika auszuwandern gesonnen sind, auf Mittwoch den 16. März d. J. Vormittags 8 Uhr bei dieseitigem Oberamt. Aus dem

Bezirksamt Lörrach.

(1) zu Simeldingen an den Bürger und Schreinermeister Joh. Jakob Grether, und an seine Ehefrau Maria Berena geb. Kübler, welche gesonnen sind, nach Nordamerika auszuwandern, auf Dienstag den 29. März d. J. Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.]

Die Philipp Schreiber'schen Eheleute, ihre volljährige Tochter Elisabeth und deren 8 minderjährige Kinder, von Leopoldshafen; Isaak Lacroix, dessen Ehefrau Christine geb. Lacroix, und ihr minderjähriges Kind. Der ledige Christian Gorenflo und dessen Schwester die ledige Margaretha Gorenflo von Friedrichsthal wollen nach Nordamerika auswandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Samstag den 12. März d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger genannter Auswanderer vorgeladen werden, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden den Wegzug ihrer Schuldner ohne erlangte Befriedigung deren Verbindlichkeiten zu erwarten haben.

Karlsruhe den 19. Februar 1836.

Großh. Landamt.

(1) Lahr. [Aufforderung.] Bei der Uebernahme des von dem verstorbenen Bürger und Tagelöhner J. S. Zimmermann von Mißenheim hinterlassenen Vermögens hat sich der Pfleger der minderjährigen Erben mit obervormundschaftlicher Ermächtigung der Erbschaft entschlagen, zur Abwendung des Sanktionsverfahrens sich aber dessen zurückgelassene Wittve erklärt, das ganze Vermögen sammt den Schulden übernehmen zu wollen. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche hierwegen Einsprüche machen zu

können glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen vom Tage der ersten Bekanntmachung dieses um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst die Wittve nach ihrem Vergehren in Besitz und Gewähr der Erbschaft eingewiesen werden würde.

Lahr den 20. Februar 1836.

Großh. Oberamt.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Bezirksamt Billingen.

(3) von Billingen die Gertrude Proß, welche schon seit ungefähr 30 Jahren abwesend ist, deren unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 12 fl. 19½ besteht. Aus dem

(3) Hüfingen. [Erboordnung.] Unterm 11. März v. J. No. 2856. wurde Andreas Wintermantel von Thannheim für verschollen erklärt und die Einweisung der nächsten Anverwandten desselben in den fürsorglichen Besitz dessen Vermögen gegen Caution richterlich ausgesprochen. Da nun bloß die Seitenverwandten in der mütterlichen Linie bekannt sind, jene in der väterlichen dagegen nicht, welche mit jenen das Gesetz zur Erbschaft beruft, so werden alle, welche in der väterlichen Linie mit dem Verschollenen verwandt zu seyn glauben, hienit aufgerufen, ihre Ansprüche an das in fürsorglichen Besitz einzuweisende Vermögen desselben gehörig begründet binnen 3 Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls sonst bei der Vermögenstheilung die auf die väterliche Linie fallende Hälfte zu Folge L. R. S. 733. und 735. den bekannten Erben der mütterlichen Linie zugewiesen werden würde. Hüfingen den 27. Januar 1836.

Großh. Bad. Kreist. Fürstbergisches Amtsdirektorat.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Achern. [Fahndung u. Signalement.] Der unten signalfirte Bernhard Haag von Großweier hat sich eines Diebstahls und mehrerer Prellereien höchst verdächtig gemacht, was wir Behufs der Fahndung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Achern den 25. Februar 1836.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 19 Jahre, Größe 5' 7", Statur

stark, Gesichtsforn rund, Gesichtsfarbe gesund, Haare braun, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase gedrückt, Mund gewöhnlich, Kinn spiz, Zähne gut. Besondere Kennzeichen keine.

Kleidung: Derselbe trägt ein blau leinenes Oberhemd und darunter ein blautuchenes Kamisol, dunkelblautuchene Hosen, eine rothe Weste und eine Pelzkappe

(1) Freiburg. [Fahndung und Signalment.] Der unten signalisirte Sträfling Joseph Allgauer von Prechtthal, Amts Waldkirch, welcher zu auswärtiger Arbeit verwendet worden, fand Gelegenheit zu entweichen. Wir ersuchen die betreffenden Behörden um Fahndung, sofort im Betretungsfalle um wohlverwahrte Anberlieferung des Entflohenen.

Freiburg den 27. Februar 1836.

Groß Zuchthausverwaltung.

Signalment.

Alter 28 Jahre, Größe 5' 4", Farbe der Haare, Farbe der Augenbraunen braun, Farbe der Augen grau, Gesichtsforn länglich, Gesichtsfarbe blaß, Bildung der Stirne nieder, Bildung der Nase groß, Bildung des Mundes mittler, Zähne schlecht, Kinn rund, Barthaare braun.

Kleidung: 1 Zwickelkappe, 1 Wamms und 1 Weste von grauem Halblein, 1 Paar Hosen, 1 Zwickelhemd, 1 baumwollenes Rastuch und dergleichen Halstuch, 1 Paar wollene Strümpfe, 1 Paar Schuh.

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden dem Ochsenwirth Kieg von Ddenheim mittelst Einbruchs und Einsteigens aus der Wirthsstube folgende Gegenstände entwendet:

Eine Standuhr mit einem hölzernen braun lakirten Gehäus auf beiden Seiten befinden sich eine vergoldete Säule, neben dem Zifferblatt auf beiden Seiten ein vergoldeter Engel und oben auf dem Gehäus ein vergoldeter Adler. Dieselbe hat arabische Ziffer, wird von vornen auf dem Zifferblatt aufgezogen, schlägt auf Federn die Stunden und halben Stunden auch ist auf der Seite ein Zug zum Repetiren angebracht

3 hänsene mit Careau gebildete Tisch-	40	—
tücher, ohne Zeichen à 1 fl. 30 kr.	4	30
8 hänsene gebildete Servietten à 30 kr.	4	—
2 fl. Baumwolle von verschiedener Farbe		
meist blau und weiß	2	40
12 hänsene ordinaire Handtücher, wo-		
von einige mit L. B. R. gezeichnet à 12 kr.	2	24

Ein kattunenes Frauenkleid mit blauem	fl.	kr.
Grund und kleinen gelben Punkten	—	48

2 neue baumwollenzugene Schürzen		
hellblau und schwarz gestreift à 36 kr.	1	12

Eine flächene Kaffeeserviette, worin		
eine Jagd gebildet ist	3	30

2 weitere hänsene Handtücher à 15 kr.	—	30
---------------------------------------	---	----

12 zinnerne Teller, nämlich 6 flache		
und 6 Suppenteller mit L. B. R. gezeich-		
net à 30 kr.	6	—

2 zinnerne Suppenschüsseln, nämlich eine		
große mit Handhaben à 2 fl. und eine		
kleine ohne solche à 1 fl. beide auf der		
äußern Seite am Boden mit L. B. R.		
eingraviert	3	—

2 zinnene Vorleglöffel à 30 kr.	2	—
---------------------------------	---	---

10 Laib halbweißes Brod à 6 kr.	1	—
---------------------------------	---	---

Ein steinerner Maaskrug in Draht		
eingeflochten, mit 3 Schoppen Zwetschgen-		
branntwein	—	45

2 kleine zinnene Saucier ohne Zeichen		
à 20 kr.	—	40

1 silbener Kaffeeöffel ohne Zeichen	—	48
-------------------------------------	---	----

Ein silbernes Hest, zum Einschieben		
einer Schreibfeder.	—	48

Dhngesähr 26 Schlüssel von verschiede-		
ner Form und Größe à 15 kr.	6	30

Summa	81	5
-------	----	---

Dieses wird zum Behufe der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und die zur Zeit noch unbekanntem Thäter hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bruchsal den 19. Februar 1836.

Groß. Oberamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Zwischen dem 19. und 21. d. M. wurde aus einem hiesigen Privathause die unten beschriebene Uhr entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 22. Februar 1836.

Groß. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Uhr.

Dieselbe ist eine große moderne goldne Cylinderruhr mit silbernem Zifferblatt und römischen Zahlen, mit 2 stählernen Zeigern; die Rückseite des Gehäuses war gerippt. Daran hing

1) Eine Kette von Messing, gut vergoldet und 3" lang, bestehend aus breiten Gliedern, die durch dünnern Draht von demselben Metall verbunden waren.

2) Ein kleines Petschaft von Gold, mit rothem Stein.

3) Ein kleiner Uhrenschlüssel von Gold mit

Mosaikarbeit, ein Landschäftchen vorstellend, worin eine Büchse sich befindet.

4) Ein Uhrenschlüssel von Bronze mit einem sehr großen gelblichen Stein.

Nro. 2. 3. und 4. sind an einem goldenen Springring gefaßt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In einem hiesigen Gasthause wurden in der Zeit vom letzten Freitag Abend bis Samstag Morgen, nachstehende Sachen mittelst gewaltsamer Erbrechung einer Thüre entwendet. Diefes bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten, daß der Beschädigte demjenigen, der zuverlässige Spuren zur Entdeckung beibringt, eine Belohnung von 5 fl. 24 Kr. zusichere.

Karlsruhe den 22. Februar 1836.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung des Entwendeten.

- 1) Ein Kopflissen von blaugestreiftem Barchet.
- 2) Ein Pfauen von gleichem Barchet.
- 3) Drei bis vier Simec Zwiebeln.

(2) Oberkirch. [Diebstahl.] In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurden dem Schuster Anton Friedmann aus Ulm 12 fl. Garn entwendet, nämlich 8 fl. weißes und 3 fl. schwarzes hänsenes und Härtelgarn, zusammen im Werth von 12 fl. Wir bringen dieses Behufs der Fahndung auf den unbekanntem Thäter und die entwendeten Sachen in öffentliche Kenntniß. Oberkirch den 20. Febr. 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Diebstahl.] Dem Rapenwirth Willmann von Zunsweier sind folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet worden:

- 1) Ein Weiberrock von grünem Wiber.
- 2) Ein gesticktes Halstuch von weißem Baumwollenzeug.
- 3) Ein seidenes Halstuch von gelber, rother und grüner Farbe.
- 4) Zwei Leintücher, das eine von Zwisch, das andere von Leinwand, das eine mit K. das andere mit L. roth gezeichnet.
- 5) Zwei Kopflissenzügen von roth und weiß karorirten Baumwollenzeug mit F. M. K. gezeichnet.
- 6) Drei Bettdeckzügen mit roth und weißem Kölsch, zwei mit F. M. K., und eine mit L. gezeichnet.

Dies bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Offenburg den 25. Februar 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] Gestern Abend zwischen 78 und 79 Uhr wurden in einem Pri-

vathause dahier nachbeschriebene Effekten entwendet was Behufs der Fahndung auf dieselben so wie auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter bekannt gemacht wird.

Rastatt den 26. Februar 1836.

Großh. Oberamt.

Beschreibung der Effekten.

- | | fl. | Kr. |
|--|-----|-----|
| 1) Ein neuer dunkelblauer Rock mit 2 Reihen hornenen Knöpfen werth | 15 | — |
| 2) Ein paar dunkelblaue Hosen von etwas größerem Tuch werth | 8 | — |
| 3) Ein hänsenes Handtuch mit rothen Streifen, werth | — | 20 |
| 4) Ein halb hänsenes und werkenes Leintuch ohne Zeichen, werth | — | 52 |
| 5) Ein hänsenes Tischtuch mit rothen Streifen, werth | — | 20 |

(2) Waldshut. [Beraubung.] Am 10.

dieses Abends zwischen 5 und 6 Uhr ist der Bürger Johann Feldmann von Unteralspfen auf seinem Rückwege von Görwihl nach Unteralspfen von zwei unten beschriebenen Purseschen angefallen, und nachdem sie bei ihm kein Geld, welches er schnell weggeworfen, und auch am andern Tage wieder aufgefunden hat, vorgefunden, seines schwarzen zwilchenen Tschopens, seiner grünen runden Sammetkappe und seiner Bändelschuhe beraubt worden, von welchem der Tschopen bereits wieder bei Görwihl aufgefunden worden ist. Der Beraubte wurde dabei, jedoch nur unbedeutend mißhandelt, und die beiden Pursesche, die er nicht näher als wie folgt, beschreiben kann, haben nachher in der Richtung von Görwihl die Flucht ergriffen.

Der Eine ist etliche und 20 Jahre alt, ungefähr 5 Schuh 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, einen gleichen großen Backenbart, und ist mit einem schwarzen Zwilchschoben, gleichen langen Hosen, und einer schwarzen Kappe, mit einem Pelzausschlag gekleidet. Sämmtliche Kleidungsstücke sind von schlechter Beschaffenheit.

Der Andere ist ungefähr 5 Schuh groß, von jüngerem Alter, und auf ähnliche Weise schlecht gekleidet.

Es wird dieses der Fahndung wegen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Waldshut den 19. Februar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Am 4. d. M. entfernte sich der Bürger Georg Adam Bollmer von Hagsfelden, indem er 54 fl. an Geld und seinen Abschied von der Algirer Fremdenlegion mitnahm. Da gar kein Grund seiner

Entweichung bekannt ist, auch nicht ermittelt werden kann, ob derselbe nicht etwa verunglückt ist, so ersuchen wir sämmtliche Behörden uns gefälligst in Kenntniß setzen zu wollen, wenn sie etwas über das Schicksal dieses Familienvaters erfahren.

Signalement

Derselbe trug ein schwarz manchesernes Brusttuch, blau tuchenes Kamisol, blaue hänsene Hosen, Stiefel, eine blaue Soldatenmütze mit rothen Streifen und einen blau tuchenen Mantel mit einem Kragen. Er ist von mittlerer Größe, untersehter Statur, von gesunder Gesichtsfarbe, hat schwarze Haare, keinen Bart, graue Augen, große spitze Nase, schlechte Zähne und ist 33 Jahre alt.

Karlsruhe den 23. Februar 1836.

Großh. Landamt.

(1) Breisach. [Straferkenntniß.] Der pro 1836 conscriptionspflichtige Franziskus Merk von Mördingen, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 29. Dezember v. J. bisher nicht gestellt hat, wird nunmehr der Refraction für schuldig, hiernach seines Gemeindegerechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt unter Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung auf den Betretungsfall.

Breisach den 26. Februar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Emmendingen. [Straferkenntniß.] Moses Bloch von Emmendingen, welcher sich auf die öffentliche Aufforderung vom 9. Dezember v. J. nicht gestellt hat, wird der Refraction für schuldig und des Gemeindegerechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurtheilt und auf den Betretungsfall die persönliche Bestrafung gegen ihn vorbehalten.

Emmendingen den 20. Februar 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Hieronimus Schlenker von Horgen, Königl. Würtemb. Oberamts Rothweil, welcher wegen großen fortgesetzten Diebstahls in Folge Erkenntniß des Großh. hochpreißen Hofgerichts am Oberrhein d. d. Freiburg den 9. December v. J. Nro. 3898. II. Sen. zu 10 wöchentlicher Correctionshausstrafe verurtheilt wurde, hat heute diese Strafe erstanden und wird der gesammten Großherzoglich Badischen Landen verwiesen.

Bruchsal den 26. Februar 1836.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 25 Jahre alt, 5' 5'' groß, hat

schwarzbraune Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, länglich gesundes Gesicht, etwas niedere Stirne, proportionirte Nase, mittlern Mund, gute Zähne, schwarzen Bart, rundes Kinn.

(1) Konstanz. [Landesverweisung.] Johann Singer von Fruthweilen, Kantons Thurgau, gegen welchen durch Urtheil des Groß. Hofgerichts zu Meersburg vom 24. Dezember v. J. Nro. 5675 wegen zweiten großen Diebstahls eine bürgerliche Gefängnißstrafe von 7 Wochen nebst Landesverweisung erkannt worden, ist nach erstandener Strafe heute der Groß. Bad. Landesverweisung verwiesen worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Konstanz den 20. Februar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Zurückgenommene Fahndung.] Unser Fahndungsschreiben v. 22. d. M. in Betreff der dem Lorenz Wohner zu Bulach entwendeten Kuh nehmen wir hiemit wieder zurück, da die Kuh beigebracht ist und die Thäter verhaftet sind.

Karlsruhe den 24. Februar 1836.

Großh. Landamt.

Kauf-Anträge.

(1) Achern. [Holzversteigerung.] Donnerstag den 10. März d. J. werden aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Steinbach, im Distrikt Steinische Wald, früh 9 Uhr im Schlag selbst durch Bezirksförster Bechmann gegen Zahlung vor der Abfuhr versteigert:

- | | |
|------------------|---------------------------------|
| 17 | Stamm eichen Bau- und Nutzholz, |
| 2 | Stück tannene Säglöße, |
| 30 | Stamm tannen Bauholz, |
| 257 | Stück weisstannene Stangen, |
| 15 $\frac{1}{2}$ | Klafter eichen Scheitholz, |
| 9 $\frac{1}{2}$ | ditto tannen ditto, |
| 4 | ditto eichen Prügelholz, |
| 5 | ditto tannen ditto, |
| 1920 | Stück tannene Wellen und |
| 150 | ditto eichene ditto. |

Achern den 26. Februar 1836.

Großh. Forstamt.

(1) Achern. [Jagdverpachtung.] Die Domänenjagd auf der Gemarckung Fautenbach, deren Pachtvertrag vom 29. October v. J. in Folge hohen Dekrets Großh. Direction der Forstomänen und Bergwerke vom 16. d. M. Nro. 1260. wegen Verletzung der Pachtbedingungen von Seiten des Pächters, aufgehoben wurde, wird nunmehr Montag den 21. März d. J. Morgens 9 Uhr im Gasthaus zum Adler dahier durch Steigerung auf die Dauer bis 9. Juli 1841

anderweitig in Pacht gegeben. Indem wir die Steiglustigen hiervon in Kenntniß setzen, bemerkt man denselben im Voraus, daß:

1) für ausländische Pächter ein inländischer tüchtiger Bürge verlangt,

2) Nachgebote nicht statt finden, und wenn der Anschlag erreicht ist der Zuschlag ohne Rati-
fikationsvorbehalt sogleich erfolgt,

3) Landleute und Handwerker auch zur Pach-
tung beigegeben werden, wenn sie sich mit der
im Regierungsblatt No. XLVI. von 1834 ent-
haltenen Verordnung vom 13. October 1834
vorgeschriebenen und von dem Bezirksamt zu er-
theilenden Nachsicht auszuweisen vermögen, und
endlich

4) daß die Bezirksforstrei Renchen den Pacht-
liebhabern über die Beschaffenheit und sonstigen
Verhältnisse der Jagd die gewünschte Auskunft
ertheilen wird.

Achern den 27. Februar 1836.

Großh. Forstamt.

(3) Blankenloch. [Holländer-Eichen-,
Bau- und Nugholzversteigerung] Donnerstag
den 3. März d. J. Morgens 9 Uhr werden im
Blankenlocher Gemeinde Auwald

55 Stamm vorzüglicher Qualität Holländer und
23 — eichen Bau- und Nugholz

öffentlich versteigert. Die Steigerungsliebhaber
wollen sich daher an gedachtem Tag und Stunde
in dem Wirthshaus zur Krone dahier einfinden,
von wo aus man dieselben in den Wald geleiten
wird. Blankenloch den 18. Febr. 1836.

Bürgermeisteramt.

(1) Bruchsal. [Güterversteigerung.] Mon-
tag den 28. März d. J. Abends 7 Uhr werden
im Wirthshaus zum Wolf dahier von dem We-
bermeister Franz Joseph Knöch,

2 Bttl. 3 Rth. Acker im Eichholz, neben
dem Weg.

36 Rth. Acker allda, neben David Pfeifer.
2 Bttl. Acker im hintern Reintal, neben
Martin Bäuerle.

2 Bttl. Acker im Gleisenberg, neben Andreas
Linsmann.

38 Rth. Weinberg in der Schweinsgrube,
neben Kaver Wesner,
zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen
wenn der Schätzungspreis und darüber erlöset wird.

Bruchsal den 24. Februar 1836.

Bürgermeisteramt.

(2) Durlach. [Fahrißversteigerung] Aus
der Verlassenschaft der Handelsmann Friedrich
Figs Wittwe dahier, werden Donnerstag den
3. März d. J. von Vormittags 8 Uhr an in

deren Behausung gegen gleich baare Bezahlung
öffentlich versteigert:

Silber, Weißzeug, Schreinwerk, Bettwerk,
Kleider und sonstiger gewöhnlicher Hausrath, so-
dann Ladenwaaren, Cotton, Baumwollenzeug,
Band, leinener und baumwollener Faden, Percal
und sonstige derartige Waaren, sämmtliches zu-
sammen im Schätzungswerthe von 660 fl.
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 24. Februar 1836.

Bürgermeisteramt.

(2) Karlsruhe. [Bau- und Nugholz-
versteigerung.] Montag den 7. März d. J. Mor-
gens halb 9 Uhr werden aus den herrschaftlichen
Waldungen, Rothenfelder Forste, durch den Be-
zirksförster Bechmann

52 Stämme Eichen und

6 " Buchen, Bau- und Nugholz
öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber
hiermit eingeladen, sich an gedachtem
Tag und Stunde zu Rothenfeld am Forsthaus

einzufinden, von wo aus sie zu dem Versteigerungs-
ort in den Wald geleitet werden.

Karlsruhe den 24. Februar 1836.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(2) Klechlinsbergen. [Weinversteige-
rung.] Von den ärarischen Weinvorräthen wer-
den durch Steigerung dem Verlaufe ausgesetzt:
Montag den 14. März 1836 Vormittags 10 Uhr
zu Wasenweiler im Sonnenwirthshause

180 Dhm 1835 Gefällwein,

Dienstag den 15. März zu Rothweil im Bären-
wirthshause Vormittags 10 Uhr

40 Dhm desgleichen,

Mittwoch den 16. März zu Bischoffingen im Stu-
benwirthshause Vormittags 10 Uhr

75 Dhm ebenfalls 1835r Gefällwein,

was zur Kenntniß der etwaigen Kaufliebhaber
gebracht wird.

Klechlinsbergen den 23. Februar 1836.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Mingoßheim. [Zwangversteige-
rung.] Dienstag den 29. März 1836 Abends
7 Uhr werden auf dem Rathhaus dahier, auf
Anordnung des Großh. Oberamts vom 18. Nov.
1835 D.N. No. 25452. von dem hiesigen Bürger
Peter Sieber den Alten nachbeschriebene

367 Rth. 21 Schuh, eine ganze Haus- und
Hofgerechtigkeit nebst

2 Bttl. 25½ Rth. dabei liegenden Pflanz-
garten und Acker, in der obern Straß, neben
Johann Baumgärtner und Paul Wüst, vornen
die obere Straß, hinten der Allmentweg.

Auf dieser Hofrauth befindet sich ein zwei-
stöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, zwei

Scheuern, 2 Pferd, 2 Rindvieh- und Schweinstallungen, ein Brunnen im Hof und eine Weinpresse, öffentlich versteigt, und wenn der Schätzungspreis oder darüber erzielt wird, entgeltlich zugeschlagen.

Mingolsheim den 23. Februar 1836.
Bürgermeisteramt.

(1) Offenburg. [Holzversteigerung.] Aus den Domänenwaldungen der Bezirksforstrei Ichenheim werden durch Oberförster Bickel versteigert.

1) Montag den 14. März

In dem herrschaftl. Bruchhirschwald bei Dinglingen

94 Buchen Nugholzstämme,
35 Eschen ditto,
30 Ffen ditto,
15 Erlen ditto,
10 Linden ditto,
3 Wild-Obst ditto,

für Wagner und alle in Holz arbeitende Handwerker ihrer vorzüglichen Stärke wegen besonders brauchbar.

2) Dienstag den 15. März

Im Bruchhirschwald 27

Im Schneidwald 20 und

Im Schutterer Abtswald 4 zu Boden liegende Holländer-Eichen.

3) Mittwoch den 16. März.

Die Rinde der bis künftiges Frühjahr in nachgenannten Waldungen zum Hieb kommenden Eichen, und zwar:

1) Im Bruchhirschwald von 268 Stämme
2) Im Ottenheimer Herrschaftswald v. 25 ditto.

293 Stämme

Zu diesen Stelgerungen werden die Liebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß die beiden ersten Tage dieselbe in dem Bruchhirschwald früh 9 Uhr den Anfang nehmen, die Rindenversteigerung hingegen Mittwoch den 16. März Morgens 10 Uhr in dem Sitze der Bezirksforstrei zu Ichenheim statt finde, und baare Zahlung vor der Abfuhr zu leisten sei.

Offenburg den 28. Februar 1836.
Großh. Forstamt.

Bekanntmachungen.

(3) Willingen. [Bekanntmachung.] Die Brüdergemeinde Königseid will den auf ihrer Gemarkung einschüßlich des Stollhofes haftenden herrschaftlichen großen Novalsehnten ablösen, und hat zu diesem Behuf mit der Großh. Domainen-Verwaltung einen Vertrag abgeschlossen, welcher bereits die höhere Genehmigung erhalten hat. Man bringt dies hiemit zur öffentlichen Kennt-

nis, und fordert diejenigen, welche an dem Ablösungskapitale irgend Rechte zu haben glauben, auf, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten bei Vermeidung des gesetzlichen Rechtsnachtheils dahier anzumelden.

Willingen den 19. Februar 1836.
Großh. Bezirksamt.

(1) Ladenburg. [Offene Theilungskommissariatsstelle.] Durch anderweite Anstellung eines unserer Gehülfen ist die Stelle eines Theilungskommissärs erledigt worden, welche sogleich angetreten werden kann. Die hiezu Lusttragende wollen sich daher in frankirten Briefen unter Vorlage ihrer Zeugnisse dahier melden.

Ladenburg am 26. Februar 1836.
Großh. Amtskreisforat.

(1) Wiesloch. [Vakantes Theilungskommissariat.] Bei unterzeichneter Stelle ist ein Theilungskommissariats-Distrikt, wozu die Hälfte der Stadt Wiesloch gehören wird, entweder sogleich oder auch innerhalb eines Vierteljahres zu besetzen. Die Herren Kompetenten belieben sich in portofreien Briefen zu melden.

Wiesloch den 25. Februar 1836.
Großh. Amtskreisforat.

(1) Offenburg. [Erledigte Gehülfsstelle.] Bei der unterzeichneten Behörde ist eine Gehülfsstelle mit dem tarifmäßigen Gehalt von 350 fl. in Erledigung gekommen. Die mit dem Staatsrechnungswesen vertrauten Herrn Kameralpraktikanten und Kameralscribenten, welche diese Stelle anzunehmen wünschen, werden ersucht, sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse, dahier zu melden, der Eintritt kann bis 23. April d. J. oder auch früher geschehen.

Offenburg den 26. Februar 1836.
Großh. Domänenverwaltung.

(1) Karlsruhe. [Vakante Unterchirurgienstelle.] Im Großherzoglichen Armeecorps ist eine Unterchirurgienstelle vacant. Die Bewerber um dieselbe haben sich mit den nöthigen Zeugnissen über ihren Lebenswandel und ihre Aufnahme als Wundärzte 1. Klasse versehen innerhalb 4 Wochen bei dem General-Stabsarzt Dr. Meier zu melden. Karlsruhe den 25. Februar 1836.

Kriegs-Ministerium.
v. Freydorf.

vdt. Heunisch.

(2) Karlsruhe. [Gesuch.] Für unsere Druckerei suchen wir einige kräftige Lehrlinge, die sogleich eintreten könnten.

Artistsches Institut,
lange Straße No. 82.